

28. April 2026

## Jahresbericht 2025 der Fachgruppe Weiterbildung

Im Frühling hat die Fachgruppenleitung Weiterbildung über das neue, breite und vielseitige Angebot an Weiterbildung mittels Newsletters informiert. Das Weiterbildungsangebot reicht vom halbtägigen Kurs bis hin zu Weiterbildungen mit Diplomabschlüssen an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Mitglieder vom GFV oder sämtliche Mitarbeitenden der Basellandschaftlichen Gemeinden können bei diesen Angeboten teilweise von einem Rabatt profitieren.

Die Auswertung der Anzahl Teilnehmenden an Weiterbildungsangeboten der FHNW zeigt auf, dass bei der Verwaltungsweiterbildung eine leichte Tendenz erkenntlich ist, hingegen waren die Anzahl Teilnehmenden bei den Fachkompetenzen Steuerfachleute, Finanzfachleute und Einwohnerdienste sehr gering (0 – 2 pro Jahr). Die Weiterbildung Fachkompetenzen Gemeindeschreiber:in wurde in den vergangenen Jahren durch durchschnittlich drei Mitarbeitenden der Basellandschaftlichen Gemeinden besucht.

Im Mai 2025 hat der GFV BL und der VBLG ein Schreiben bzgl. Zugang zu den Weiterbildungsprogrammen der FHNW zukommen lassen und darin das Anliegen formuliert, Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung zu den Weiterbildungsprogrammen der FHNW (bspw. DAS Bauverwalter:in) zuzulassen und die Zulassung nicht durch restriktiven Zulassungsbedingungen zu erschweren. Die Direktion der FHNW hat mit kürzlich erhaltenem Schreiben nun darüber informiert, dass sie die Vorgaben für Personen mit anderer Vorbildung als Tertiärstufe A oder B im Februar 2026 formalisiert und beschlossen haben, dass diese Personen ausnahmsweise dann aufgenommen werden, wenn sie folgende drei Voraussetzungen erfüllen:

- Ausgewiesene Berufserfahrung (10 Jahre in einem für die Weiterbildung relevanten Fachgebiet)
- Ausgewiesene Fach- und Leitungserfahrung (Von den 10 Jahren Berufserfahrung müssen deren 5 Jahre in einer Leitungsfunktion oder höheren Fachfunktion ausgeübt sein)
- Ausgewiesene sonstige Qualifikation (verschiedene nichtformale, umfangreiche Weiterbildung absolviert oder einen tertiären Bildungsgrad bei fortgeschrittener Teilnahme (> 50 %) abgebrochen)

Gemäss der FHNW sind die Zulassungsbedingungen zu den Weiterbildungsprogrammen dem hohen Niveau der Weiterbildungsprogramme der FHNW angemessen und stellen deren Qualität sicher.

### Gemeindefachverband Basel-Landschaft



Benjamin Meyer

Co-Leitung Fachgruppe Weiterbildung



Martina Stähli